

**STELLUNGNAHME zu Antrag**

DHH/2025/1206

HHS4\_V76 - An Wahlhelfenden darf nicht gespart werden: Keine Reduzierung der Entschädigung für Hausmeister bei Wahlen  
Antrag: SPD

Seite HH-Plan	Produktgruppe	Kontierungsobjekt		Plankonto/FiPo
56	1210-120	1.120.12.10.03.06		44100000
<b>Aufwand (in Euro)</b>				
2026	2027	2028	2029	2030
900		900	1.800	
<b>Wählen Sie ein Element aus</b>				
2026	2027	2028	2029	2030

Als Ausgleich für die im Auftrag des Wahlamts ausgeführten Tätigkeiten erhalten die Hausmeisterinnen und Hausmeister vom Wahlamt eine Entschädigung. Diese erfolgt zuzüglich zum Entgelt und den Zuschlägen nach den tariflichen Bestimmungen des TVöD. Die Maßnahme umfasst die Reduzierung der Grundentschädigung an die Hausmeister für ihre Tätigkeiten am Wahlwochenende von 100 Euro auf 85 Euro.

Auf Grund der dargestellten aktuellen Finanzlage und der erwarteten finanziellen Entwicklung sind zusätzliche Aufwendungen und Zuschüsse in den Bereichen „freiwillige Leistungen“ und „Pflichtaufgaben ohne Weisung“ im Doppelhaushaltsplan 2026/2027 aus Sicht der Verwaltung nicht finanzierbar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.